



DER LETZTE

Mein Herz sagt JA

Bitte! - Dies soll jetzt tatsächlich die letzte Ausgabe vom so beliebten info-tipp sein?

Ja
Nach über 25 Jahren und so vielen Nummern wirst du nun einfach das Handtuch?

Ja
Und obwohl die Leserumfrage vom letzten Jahr so positiv war und du auch laufend wunderbare Komplimente bekommst, soll nun wirklich endgültig Schluss sein?

Ja
Willst du damit Platz schaffen, dass vielleicht was Neues entstehen kann?

Ja
Wer hat dir gesagt, du sollst aufhören? Ist es die Stimme deines Herzens, der du mit diesem für mich überraschenden Entscheid folgen willst?

Ja
Du nimmst also in Kauf, dass Hunderte von Lesenden diese blaue STT-Post vermutlich sehr vermissen, ja einige davon sogar traurig sein werden?

Ja
Bestimmt wirst du aber die Hunderten von berührenden Berührungen mit deiner treuen Leserschaft schon auch etwas vermissen, oder?

Ja
Und bestimmt willst du dich jetzt noch bei deinen Lesern und Leserinnen ganz herzlich bedanken für all die viele Zeit und Aufmerksamkeit, welche sie dir und deinen Schreibereien jahrelang geschenkt haben?

Ja
Ich wiederhole mich. Dir ist es also absolut wichtig, dass es für dein Herz stimmt?

Ja
Es bereitet dir aber schon auch Schmerzen. Schätze ich das richtig ein?

Ja
Sehe ich da etwa Tränen in deinen Augen?

JA !!! ... komm, mach endlich Schluss!

: E : N : D : E :

J. Schoch



Rentner-Scheidung

Bei einer Scheidung vor dem Bezug einer Pensionskassenrente werden die gesparten Kapitalbeträge aufgeteilt. Wird jedoch erst im Rentenalter geschieden, so muss der Rentenempfänger von seinen Pensionskassenrenten lebenslänglich eine angemessene Entschädigung abgeben. Die genaue Höhe dieser Abgabe wird durch den Richter festgelegt. Dabei berücksichtigt der Richter sowohl die Ehedauer als auch die Altersvorsorge der einzelnen Partner. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse werden mitberücksichtigt.

Anmerkung:
Wurde das Pensionskassenkapital bezogen, so erfolgt selbstverständlich eine entsprechende Vermögensteilung (... sofern es noch vorhanden ist ☺)

Tipp: Schon bei einer richterlichen Trennung wird die AHV-Rente nicht mehr gekürzt, wie dies Verheiratete oft erleiden.

Ersatzkasse UVG

Für verunfallte Arbeitnehmer, die nicht bei der SUVA versichert sind, und für die von ihrem Arbeitgeber keine andere Versicherung abgeschlossen wurde, besteht eine Ersatzkasse UVG. Sie gewährt den verunfallten Arbeitnehmern die gesetzlichen Versicherungsleistungen!

Ferner ermahnt sie den Arbeitgeber, sich innert 14 Tagen zu versichern. Der Arbeitgeber schuldet den Gesamtbetrag der während den letzten fünf Jahren nicht entrichteten Prämien inklusive Verzugszins. Kommt ein Arbeitgeber der Prämienzahlungspflicht wiederholt nicht nach, so kann die Prämie zehnfach werden!

Tipp: Ein fairer Arbeitgeber versichert seine Arbeitnehmenden gegen das Unfallrisiko – und zwar korrekt und ab erstem Arbeitstag!

176cm gross

Oder besser gesagt klein - sind im Durchschnitt die Appenzeller. Damit sind sie die Kleinsten in der Schweiz. Ganze 2,8cm fehlen ihnen, um mit den Baslern - den Schweizer Riesen - auf Augenhöhe zu sein.



Grundsätzlich sind die Männer aus der Südschweiz eher klein, während die Grossen aus der Zentral- und Nordschweiz kommen. Allen Schweizerinnen und Schweizern gemeinsam ist: Sie wachsen mit der Zeit, sind heute im Schnitt 10cm grösser als vor 100 Jahren. Massen sie 1916 im Schnitt 169cm, sind sie jetzt durchschnittlich 178cm gross und damit grösser als die Franzosen (177cm), Italiener (176cm), Japaner (172cm) und Inder (165cm).

Frage: UND WIE STEHT ES UM DAS WACHSTUM BEI DER WAHREN GRÖSSE? Die Quelle: www.swissinfo.ch schweigt darüber ☺

Vermögenslos

Von den ca. 11'500 Todesfällen im Kanton Zürich sind rund 3'000 ohne jegliches Nachlassvermögen. Bei den restlichen Todesfällen fällt lediglich bei ca. 1'700 eine Erbschaftssteuer an; alle anderen Vermögensübergänge erfolgen steuerfrei (z.B. Eltern an Kinder).

Der höchste Steuersatz bei der Erbschaftssteuer liegt im Kanton Zürich bei 36%, im Kanton Genf bei 54% und im Kanton Schwyz bei 0% !!!

Beispiel:
Eine Ex-Ehefrau erbte aufgrund eines Testaments CHF 300'000 und musste CHF 57'000 an Erbschaftssteuern bezahlen (Kt. ZH) und zwar eben weil sie eine Ex war ...

●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●
Wussten Sie, dass entdecken bedeutet, dasselbe zu sehen, was alle anderen sehen, aber darüber nachzudenken, wie noch niemand darüber nachgedacht hat?
●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●



Rektifikat

Wenn Sie feststellen, dass Sie ein paar Steuerabzüge in Ihrer letzten Steuererklärung vergessen haben, so ist es vermutlich noch nicht zu spät, diese Fehler zu korrigieren. Schauen Sie nach, ob Sie bereits definitiv veranlagt sind oder noch nicht. Liegt eine definitive Veranlagung nicht vor, so dürfen Sie jederzeit nachträglich noch Eingaben vornehmen. Wenn Sie also beispielsweise vergessen haben, die Zahnarztrechnung als Krankheitskosten abzuziehen, so können Sie mit der Eingabe eines Rektifikats verlangen, dass diese Rechnung noch mit berücksichtigt wird.

Tipp: Senden Sie uns Ihre Steuererklärungskopie und verlangen Sie von uns eine kurze Überprüfung Ihrer Unterlagen (Second-Opinion). Bis 30.06.2011 bieten wir Ihnen dies als Gratis-Leistung an. ☺

Begünstigtenordnung

Die Begünstigtenordnung der Säule 3a - der steuerlich interessanten gebundenen Vorsorge - sieht vor, dass als Begünstigte nur folgende Personen zugelassen sind:

1. der überlebende Ehepartner;
2. die direkten Nachkommen, sowie Personen, für deren Unterhalt der oder die Verstorbene in massgeblicher Weise aufgekomen ist, oder eine Person, die mit dem oder der Verstorbenen während der letzten fünf Jahre ununterbrochen in einer Lebensgemeinschaft gelebt hat;
3. die Eltern;
4. die Geschwister;
5. die übrigen Erben.

Die Reihenfolge 3 bis 5 darf abgeändert werden!

BRAVO Frau Weiss

CHF 850'000'000'000 EU-Gelder sind in der Schweiz platziert und werden verwaltet. CHF 750'000'000'000 davon sind nicht deklariertes Vermögen!

Unsere Kundin, Frau Anita Weiss, hat soeben ihr seit Jahren nie deklariertes Mietkautionkonto von CHF 3'825.55 sowie den Rückkaufwert ihrer Lebensversicherungspolice im Wert von CHF 65'000.- nun via Selbstanzeige versteuert. Wir haben ihr dabei geholfen und dieses Nachsteuerverfahren via Korrespondenzweg erledigen können.

Jetzt kann sie wieder ruhig schlafen. BRAVO Frau Weiss!

Einkäufe in die 2. Säule

Freiwillige Einzahlungen in Ihre Pensionskasse sind meistens sehr sinnvoll und können grosse Steuervorteile bringen. Vergessen Sie aber nicht, dass Sie allfällige Vorbezüge zuerst wieder zurück bezahlen müssen. Erst wenn Ihre Pensionskasse schreibt ...

„Aufgrund der Rückzahlung der seinerzeit für Wohneigentum bezogenen Mittel erklären wir uns mit der Löschung der im Grundbuch eingetragenen Veräusserungsbeschränkung gemäss Artikel 30e BVG einverstanden.“

... dann dürfen Sie sich in Ihre Pensionskasse wieder einkaufen.

Kapitalbezug 2. Säule

Es ist bekannt, dass beim Schritt in die selbständige Erwerbstätigkeit das Pensionskassenkapital bezogen werden darf. Es ist jedoch nicht immer bekannt, dass dies nur bei Gründungen von Einzelunternehmen, Kommandit- oder Kollektivgesellschaften möglich ist.

Achtung: Der Entscheid für einen solchen Kapitalbezug muss innerhalb eines Jahres nach der AHV-Anmeldebestätigung bezüglich Selbständigkeit erfolgen.



Die 101. Kuh

100 Bauern haben vereinbart, dass jeder täglich eine Kuh auf die Alpweide schicken darf. Das funktioniert über längere Zeit sehr gut. Eines Tages jedoch sieht ein Bauer, wie sein Nachbar nicht nur eine Kuh, sondern zwei Kühe in die vorbeiziehende Herde schiebt. Er traut seinen Augen nicht, möchte aber ganz sicher gehen. Also steht er am nächsten Morgen wieder am Fenster und siehe da: Wiederum sind es zwei Kühe, die der Nachbar aus dem Stall lässt. Der Bauer ist empört, aber nicht lange. Sehr bald kommt ihm eine Idee: „Wenn das mit den zwei Kühen bei meinem Nachbarn gut gegangen ist, dann wird es auch nichts ausmachen, wenn ich täglich eine zweite Kuh auf die Alpweide schicke.“ Gedacht, getan – und so beanspruchen nun 102 Kühe dieselbe Futtermenge.

Natürlich bleibt das nicht lange unbemerkt. Jede Woche gibt es mehr Kühe auf der Weide, die für 100 von ihnen reichlich Nahrung spendet, aber für 120 oder gar 150 nicht mehr ausreichend ist. Und so bricht schnell ein System zusammen, dessen Basis Anständigkeit, Ehrlichkeit und Vertrauen war. Es ist die 101. Kuh, welche die Alpweide ruiniert. Ein Einzelner kann genügen, um ein System zusammenbrechen zu lassen!

Nach Hause

Bei einer Bahnfahrt sass ich neben einem jungen Mann, der sehr bedrückt wirkte. Nervös rutschte er auf seinem Sitz hin und her, und nach einiger Zeit platzte es aus ihm heraus, dass er ein entlassener Sträfling sei und jetzt auf der Fahrt nach Hause wäre. Seine Eltern waren damals bei seiner Verurteilung tief getroffen und konnten es nicht fassen. Im Gefängnis hatten sie ihn nie besucht sondern nur manchmal einen Weihnachtsgruss geschickt.

Trotzdem hoffte er nun, dass sie ihm verziehen hätten. Er hatte ihnen geschrieben und sie gebeten, sie mögen ihm ein Zeichen geben, an dem er, wenn der Zug an der kleinen Farm kurz vor der Stadt vorbeiführe, sofort erkennen könne, wie sie zu ihm stünden. Hätten Sie ihm verziehen, so sollten sie in dem grossen Apfelbaum an der Strecke ein gelbes Band anbringen. Wenn sie ihn aber nicht wieder sehen wollten, brauchten sie gar nichts tun. Dann werde er weiterfahren, weit weg.

Als der Zug sich seiner Heimatstadt näherte, hielt er es nicht mehr aus, brachte es nicht über sich, aus dem Fenster zu schauen. Ich tauschte den Platz mit ihm und versprach, auf den Apfelbaum zu achten. Und dann sah ich ihn. Der ganze Baum - über und über mit gelben Bändern behangen. Da ist er, flüsterte ich, alles ist in Ordnung. Er sah hinaus, Tränen standen ihm in den Augen. Mir war, als hätte ich ein Wunder miterlebt. Und vielleicht war's auch eins.

Der mutige Bruder

Vor vielen Jahren, als ich im Krankenhaus arbeitete, lernte ich ein kleines Mädchen namens Liza kennen, die an einer seltenen und schweren Krankheit litt. Die einzige Heilungschance schien eine Bluttransfusion von ihrem fünfjährigen Bruder zu sein, der wunderbarerweise die gleiche Krankheit überlebt und Antikörper gebildet hatte, die zur Bekämpfung der Krankheit nötig waren. Der Arzt erklärte ihrem kleinen Bruder die Lage und fragte den Jungen, ob er bereit sei, sein Blut für seine Schwester zu spenden. Ich sah ihn nur einen Augenblick zögern, bevor er tief Luft holte und sagte: „Ja, ich tue es, wenn es Liza rettet.“

Als die Transfusion im Gange war, lag er in einem Bett neben seiner Schwester und lächelte wie wir alle, als die Farbe in ihre Wangen zurückkehrte. Dann wurde sein Gesicht blass, und sein Lächeln schwand. Er sah zu dem Arzt auf und fragte mit zitternder Stimme: „Werde ich jetzt gleich sterben?“

Weil er klein war, hatte der Junge den Arzt missverstanden; er dachte, er würde ihr all sein Blut spenden müssen.



Dr. Wald

Wenn ich an Kopfwahl leide und Neurosen, mich unverstanden fühle oder alt,

wenn mich die guten Musen nicht lieblosen, dann konsultiere ich den Dr. Wald.

.....

Er ist mein Augenarzt und mein Psychiater, mein Orthopäde und mein Internist,

er hilft mir über jeden Kater, ob er aus Kummer oder Cognac ist.

.....

Er hält nicht viel von Pülverchen und Pillen, doch umso mehr von Lust und Sonnenschein,

und kaum umfängt mich die sterile Stille, rauscht er mir zu:

„Nun atmen tief Sie ein!“

.....
Ist seine Praxis auch nicht überlaufen, in seiner Obhut fühlt man sich gesund,

und lässt mich Kreislaufschwäche einmal schnaufen, bin ich schon morgen ohne klinischen Befund.

.....

Er bringt uns immer auf die Beine, und unsere Seele stets ins Gleichgewicht,

verhindert Fettansatz und Gallensteine, nur - Hausbesuche macht er leider nicht!

Zins-Gespräch am Bankschalter

Ein Banker sagt zu einem armen Mütterchen: „Nein, liebe Frau, Sie bekommen nichts, eben war eine hier, die bekam auch nichts, wir können nicht allen geben.“

Wir haben ein Problem mit Soll und Haben:

Wir sollten, aber wir haben nicht ...



Erbverzicht

Ein im Nachlassverfahren verzichtender Erbe fällt beim Erbgang als Erbe ausser Betracht. Eine Grundangabe für einen solchen Verzicht ist nicht notwendig, hingegen ist die Frist von einem Jahr zu beachten, sonst muss dann doch geerbt werden ☺!!!

Bei der Nachlasserteilung ist es auch denkbar, einen Erbaufkauf zu vereinbaren. Dies bedeutet, dass ein Erbe einen Aufkaufbetrag akzeptiert und dafür nicht den Richter aufsucht.

PS) Vergessen Sie nicht: Den Tod kann man nicht planen, aber den Nachlass kann man planen. Wir helfen Ihnen dabei.

Demenz - Klausel

Mit einem Ehe- und Erbvertrag kann der Ehepartner optimal abgesichert werden. Die Kinder haben dazu nichts zu sagen, wenn ihr Pflichtteilsrecht dadurch nicht verletzt wird.

Ganz Vorsichtige berücksichtigen zusätzlich den Fall, dass der überlebende Ehepartner wegen seines hohen Alters und allenfalls einer Demenzkrankheit nicht mehr frei über sein Vermögen verfügen kann. So könnten Ehepaare im Ehe- und Erbvertrag festhalten:

„Steht der überlebende Ehepartner im Zeitpunkt des Todes des anderen Ehegatten unter einer vormundschaftlichen Massnahme (Beistandschaft, Beiratschaft oder Vormundschaft), erhalten die Kinder ihren Erbanteil sofort, bzw. soll die Vorschlagszuteilung nicht gelten und die Kinder werden auch nicht auf den Pflichtteil gesetzt.“

Gerne helfen wir Ihnen bei solchen und anderen Überlegungen. Unser Ziel ist es, allfällig bestehende Ängste abzubauen und somit Ihre Lebensqualität zu verbessern.

Verwandtenunterstützung

Wenn es in Ihrer Familie zu Sozialfällen kommt, dann sieht das Gesetz in auf- und absteigender Linie eine sogenannte Verwandtenunterstützung vor. Eltern für Kinder und Kinder für Eltern können zur Kasse gebeten und verpflichtet werden, einen Anteil der ungedeckten Kosten zu übernehmen. Diese Pflicht beschränkt sich auf gutverdienende und wohlhabende Personen.

Folgende neue Grenzwerte sind dabei im Sinne von Richtlinien zu berücksichtigen:

Alleinstehende
CHF 120'000.- Einkommen

CHF 250'000.- Vermögen

Verheiratete
CHF 180'000.- Einkommen

CHF 500'000.- Vermögen

(alle Angaben aufgrund der Steuerdaten)

Hinweis: Da diese Grenzwerte als Richtlinien gelten, sind die Berechnungen im Einzelfall unbedingt zu überprüfen. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Bravo Bundesrat!

Wenn ältere Arbeitnehmende zwischen ihrem frühestmöglichen Pensionierungsalter und dem ordentlichen reglementarischen Rentenalter den Arbeitgeber verlassen, so wurde bisher automatisch die Pensionierung mit Bezug der BVG-Altersrente angewendet respektive erzwungen.

Der Bundesrat hat mit Wirkung ab 1.1.2010 diese unerfreuliche Praxis geändert, so dass nun bei einer geplanten Weiterführung einer Erwerbstätigkeit z.B. im Alter 60 (oder bei einer angemeldeten Arbeitslosigkeit) die BVG-Altersrente noch nicht bezogen werden muss, sondern die Freizügigkeitsleistung verlangt werden kann.

Bravo Bundesrat!

Der frühzeitige Rentenbezug ist nämlich oft mit Nachteilen wie der lebenslänglichen Kürzung der Rente verbunden.



Gebührenpflicht Ade!

Die Firma BILLAG ist die Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehempfangsgebühren in der Schweiz, weshalb regelmässig entsprechende Rechnungen in unsere Briefkästen flattern.

Achtung: Von dieser Gebührenpflicht ist man befreit, wenn man Ergänzungsleistungen von der Ausgleichskasse erhält oder in einem Pflegeheim lebt. Das entsprechende Formular finden Sie unter: www.billag.com

Tipp: Geben Sie diesen Rat bitte weiter - Sie können diesen Menschen damit rund CHF 500.- schenken und bestimmt viel Freude bereiten ☺



Der Schatz des Wissens

Der Traktor eines Bauern lief nicht mehr. Alle Versuche des Bauern und seiner Freunde, das Fahrzeug zu reparieren, misslangen. Schliesslich rang sich der Bauer durch, einen Fachmann herbeiholen zu lassen. Dieser schaute sich den Traktor an, betätigte den Anlasser, hob die Motorhaube an und beobachtete alles ganz genau. Schliesslich nahm er einen Hammer. Mit einem einzigen Hammerschlag an einer bestimmten Stelle des Motors machte er ihn wieder funktionsfähig. Der Motor tuckerte, als wäre er nie kaputt gewesen. Als der Fachmann dem Bauern die Rechnung gab, war dieser erstaunt und ärgerlich: „Was, du willst fünfzig Franken, wo du nur einen Hammerschlag getan hast!“ „Lieber Freund“, sagte da der Fachmann. „Für den Hammerschlag berechnete ich nur einen Franken. Neunundvierzig Franken aber muss ich für mein Wissen verlangen, wo dieser Schlag zu erfolgen hatte.“

Regenschirm-Theorie

Sie kennen diese Theorie bestimmt: „Wenn man am Morgen einen Regenschirm mitnimmt, dann wird es bestimmt nicht regnen.“ - Ob es wirklich so einfach ist ...?

Sterbehilfe

Am Stammtisch aufgeschnappt: „Gestern Abend haben meine Frau und ich über einiges diskutiert. Wir kamen auf das Thema Sterbehilfe zu sprechen. Ich sagte zu ihr: ‚Wenn’s mal so weit kommen sollte, lass mich nicht in einem solchen Zustand! Ich will nicht so leben, so abhängig von Maschinen und von Flüssigkeiten aus Flaschen. Wenn ich in diesen Zustand gerate, schalte bitte die Maschinen ab, die mich am Leben erhalten.‘ Da ist meine Frau aufgestanden, hat den Fernseher und den Computer ausgemacht und mein Bier weggeschüttet!“ ☺

Heilende „Erlauber“

Vergessen Sie nicht, Ihre alltäglichen „Antreiber“ durch „Erlauber“ zu ersetzen - immer wieder ...!!!

Sei perfekt!

- du darfst Fehler machen
- 80% reicht auch
- Nobody is perfect
- mit weniger zufrieden sein

streng dich an!

- tue es gelassener
- nimm es lockerer
- du darfst Freude haben
- du darfst geniessen

mach schnell!

- du darfst inne halten
- du darfst dir Zeit lassen
- gehe langsam
- plane

sei stark!

- Respektiere dich
- höre auf deinen Körper
- setze eigene Grenzen
- du darfst loslassen

mach es allen recht!

- du darfst dir etwas Gutes tun
- du darfst Wünsche haben
- höre auf deine Bedürfnisse
- stehe zu dir



Seminare:

Business Tools AG (www.btools.ch)
Gründung kompakt
Hauptreferent: Hans Schoch
Ort: ETH Zürich
am 10. September 2011
CHF 290.- inkl. Unterlagen

Bücher:

Beobachter Verlag:
Ich mache mich selbständig
(inkl. CD-ROM)
12. überarbeitete Ausgabe 2011
(Mitautor Hans Schoch)
CHF 50.- (Aktion bis 30.06.11)

Beobachter Verlag:
Erfolgreich als KMU
1. Ausgabe 2010
(Mitautor Hans Schoch)
CHF 45.-

Frau Dr. Steiner:
Sich besser konzentrieren heisst...
Effizienter arbeiten und lernen, sofort umsetzbare Anregungen
CHF 23.-

Broschüren:

Hans Schoch:
s'Eichhörnli-Prinzip
Tipps & Infos für's Alter 50+
2. überarbeitete Auflage 2008
CHF 25.-
STT-Broschüre Nr. 4

Hans Schoch:
Pensionierungs-Metamorphose
Tipps & Infos zur Pensionierung
20. überarbeitete Auflage 2011
CHF 25.-
STT-Broschüre Nr. 5

Hans Schoch:
Steuertipps für den Alltag
50 bebilderte Steuertipps
1. Auflage 2009
CHF 25.-
STT-Broschüre Nr. 6

Bestellung + Details siehe

www.stt.ch



Engel

Es müssen nicht Männer mit Flügeln sein, die Engel. Sie gehen leise, sie müssen nicht schreien, manchmal sind sie alt und hässlich und klein, die Engel.

Sie haben kein Schwert, kein weisses Gewand, die Engel. Vielleicht ist einer, der gibt dir die Hand, oder er wohnt neben dir, Wand an Wand, der Engel.

Dem Hungernden hat er das Brot gebracht, der Engel. Dem Kranken hat er das Bett gemacht, er hört, wenn du ihn rufst in der Nacht, der Engel.

Er steht im Weg und er sagt „Nein“, der Engel. Gross wie ein Pfahl und hart wie ein Stein. Es müssen nicht Männer mit Flügeln sein, die Engel.

